

**A N F R A G E** von Cornelia Keller (BDP, Gossau), Ruth Ackermann (CVP, Zürich) und Hans-Rudolf Knöpfli (BDP, Winterthur)

betreffend Eigentümerstrategie im Falle von Beteiligungen des Kantons Zürich

---

Gemäss den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Zürich sollte eine Institution, bei welcher der Kanton grössere respektive bedeutende Beteiligungen hat, über eine Eigentümerstrategie verfügen. Damit soll eine transparente Steuerung dieser Beteiligungen des Kantons durch den Regierungsrat und eine zeitgemässe Aufsicht und Oberaufsicht des Kantonsrates ermöglicht und so eine Marktverzerrung durch die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen in privaten Märkten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen, in tabellarischer Form und unter namentlicher Aufführung der betreffenden Institutionen, zu beantworten:

1. An welchen Institutionen hält der Kanton bedeutende Beteiligungen von mindestens 30 Prozent?
2. Über welche Rechtsform verfügt die jeweilige Institution und wie hoch ist der Anteil der Beteiligung des Kantons in Prozent?
3. Übt die jeweilige Institution Tätigkeiten in privatwirtschaftlichen Märkten aus? Wenn ja, welche?
4. Verfügt der Kanton bezüglich der jeweiligen Institution über eine entsprechende Eigentümerstrategie?
5. Ist die entsprechende Eigentümerstrategie öffentlich zugänglich und falls nicht, weshalb?
6. Falls keine Eigentümerstrategie existiert, hat der Regierungsrat den ausdrücklichen Verzicht auf das Verfassen einer Eigentümerstrategie beschlossen und mit welcher Begründung?
7. Falls weder eine Eigentümerstrategie noch ein ausdrücklicher Verzichtsbeschluss existiert, was sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe dafür?

Cornelia Keller  
Ruth Ackermann  
Hans-Rudolf Knöpfli